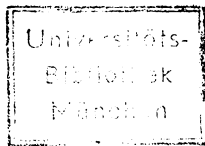


8<sup>o</sup> H. zed. 10585/35

# UNA SANCTA

Zeitschrift für ökumenische Begegnung

35. Jahrgang 1980



P 778

Herausgegeben von:

Peter Lengsfeld, Münster (kath.)

Damaskinos Papandreou, Chambésy/Genf (orth.)

Günter Wagner, Rüslikon/Zürich (bapt.)

Hans-Heinrich Wolf, Bochum (ev.)

in Verbindung mit der Una-Sancta-Arbeitsgemeinschaft des Christkönigs-Instituts Meitingen  
und des Ökumenischen Instituts der Benediktinerabtei Niederaltaich.

Schriftleitung: Verantwortlicher Schriftleiter: P. Dr. Gerhard Voss, 8351 Niederaltaich

Gesamtherstellung: Schnauffer-Druck · Tauberbischofsheim

KYRIOS-VERLAG GmbH Meitingen · Freising

## DIE HAUPTTHEMEN DER HEFTE 1980

1. (März)	Ökumene in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	1–88
2. (Juni)	Aus erinnertes Geschichte das Heute gestalten . . . . .	89–176
3. (September)	Das Herrenmahl . . . . .	177–264
4. (Dezember)	Als Mann und Frau geschaffen . . . . .	265–352

## AUFSÄTZE

<b>Becker, H.</b>	Eine Handreichung für ökumenische Gottesdienste . . . . .	67–70
<b>Beinert, W.</b>	Ehe und Kirche. Zum katholischen Eheverständnis . . . . .	271–278
<b>Børresen, K. E.</b>	Männlich – Weiblich: eine Theologiekritik . . . . .	325–334
<b>Brosseder, J.</b>	„Alle unter einem Christus“. Erwägungen zu zwei Veröffentlichungen aus Anlaß des 450jährigen Jubiläums der Confessio Augustana . . . . .	248–256
<b>Deissler, A.</b>	Die Typologie der Frau in der Prophetenliteratur Israels . . . . .	317–324
<b>Eßer, H. H.</b>	Die Zehn Gebote – Grundwerte einer modernen säkularisierten Gesellschaft? Zur gemeinsamen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD über „Grundwerte und Gottes Gebot“ . . . . .	55–66
<b>Frey, Chr.</b>	Zum evangelischen Eheverständnis in der Gegenwart	279–290
<b>Galitis, G.</b>	Offenbarung, Inspiration und Schriftauslegung nach orthodoxem Verständnis . . . . .	122–128
<b>Gerl, B.</b>	Frau und Theologie: Anzeichen eines neuen Bewußtseins . . . . .	291–295
<b>Greshake, G.</b>	Tradition heute . . . . .	103–107
<b>Grünberg, W.</b>	Bekenntnis als Sehnsucht im Alltag. Erwägungen zur Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission zum Augsburger Bekenntnis . . . . .	257–261
<b>Held, H. J.</b>	Die Evangelische Kirche in Deutschland und der Ökumenische Rat der Kirchen. Persönlicher Bericht über die Konsultation zu theologischen Grundsatzfragen vom 24.–27. 9. 1979 in der Evang. Akademie Arnolds-hain . . . . .	26–34
<b>Herkenrath, L.-L.</b>	Aus erinnertes Geschichte das Heute gestalten: Zwischen Kindheit und Zukunft . . . . .	96–101
<b>Hoffmann, J.</b>	Erwartung und Verpflichtung. Zur Entstehung und Zielsetzung des Dokuments „Das Herrenmahl“ . . . . .	203–219
<b>Højen, P.</b>	„Das Herrenmahl“ – ein ökumenischer Fortschritt? . . . . .	243–247
<b>King, U.</b>	Geschlechtliche Differenzierung und christliche Anthropologie. Auf der Suche nach einer integralen Spiritualität . . . . .	335–343
<b>Kohler, F. / Marheinecke, J.</b>	Ökumenische Pfarrbriefe . . . . .	71–72

<b>Lienhard, M.</b>	Erwartung und Verpflichtung. Zu den „Gemeinsamen Aufgaben“ im Dokument „Das Herrenmahl“ . . . . .	200–229
<b>Lilienfeld, F. v.</b>	Identitätsfindung im Dialog. Überlegungen zu den lutherisch-orthodoxen Gesprächen . . . . .	139–153
<b>Lüthi, K.</b>	Was bedeutet die zunehmende Bewußtwerdung der Frau für die Theologie und die Erneuerung der Kirche?	344–351
<b>Müller, P.-G.</b>	Die Heilige Schrift – Fundament der Ökumene . . .	108–121
<b>Nikolaou, Th.</b>	Zur Diskussion über die Confessio Augustana aus orthodoxer Sicht . . . . .	154–160
<b>Pesch, O. H.</b>	Ein Stück Rezeption. Zu den nachfolgenden Beiträgen über „Das Herrenmahl“ . . . . .	200–202
<b>Pförtner, St. H.</b>	Wem glauben wir – Gott oder der Kirche? Zur (un-)theologischen Argumentation im Kommentar der römischen Kongregation für die Glaubenslehre zu ihrer „Erklärung über einige Hauptpunkte der Lehre von Professor Dr. Hans Küng vom 15. Dezember 1979“ . .	47–54
<b>Ritter, W. H.</b>	Theologie und Erfahrung . . . . .	161–175
<b>Roesler, M.</b>	Katholischer Ökumenismus im Dilemma zwischen ekklesiologischem Konflikt und Stagnation? Zum Echo auf die Briefaktion der Aktionsgemeinschaft Rottenburg . . . . .	35–46
<b>Schmidt, K.</b>	Die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	12–22
<b>Schulte Berge, F.</b>	Nichttheologische Konfliktfelder der Ökumene . . .	23–25
<b>Schulz, H.-J.</b>	Credo und Apostolicum: Erstarrte Dogmengeschichte oder liturgiegemäße Bekundung des neutestamentlichen Glaubens? . . . . .	129–138
<b>Thunberg, L.</b>	„Das Herrenmahl“ – Bewertung einer ökumenischen Bilanz . . . . .	230–242
<b>Totzke, I.</b>	Aus erinnerter Geschichte das Heute gestalten: Vergangenheit wird Gegenwart . . . . .	101–102
<b>Wagner, G. / Wieser, I.</b>	Das Bild der Frau in der biblischen Tradition . . . .	296–316

## **BERICHTE**

Die VIII. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen auf Kreta vom 17.–25. Oktober 1979 (Fairy von Lilienfeld) . . . . .	4–9
Beunruhigung im ökumenischen Klima zwischen Rom und Moskau aufgrund eines mißverstandenen Papstbriefes (Johannes Chrysostomus) . . . . .	9–11
Basilius der Große, Heiliger der einen Kirche. Regensburger Ökumenisches Symposium 1979 (Albert Rauch) . . . . .	94–95
Zum 80. Geburtstag von W. A. Visser 't Hooft (Heinrich Fries) . . . . .	180–181
Zum Tode von Prof. W. Küppers (Hans-Heinrich Wolf) . . . . .	181–182
Menschenrechte als ökumenische Frage. Zur Konsultation der Irish School of Ecumenics in Dublin, 30. 11.–4. 12. 1978 (John May) . . . . .	182–184

Zehn Jahre päpstliches Motu proprio „Matrimonia mixta“ (Emmanuel Jungclaussen) . . . . .	269—270
--	---------

**DOKUMENTATION**

Ökumenisches Gespräch über das Selbstverständnis der Pastoren. Eine Dokumentation der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Hamburg mit Beiträgen von Horst Schülke (evang.-ref.), Ambrosius Backhaus (orth.), Hans-Albert Steeger (evang.-meth.), Ottfried Jordahn (evang.-luth.), Burkhard Gärtner (Herrnhuter Brüdergem.), Walter Koppenhagen (alt-kath.), Eduard Schütz (evang.-freikirchl.), Henry Fischer (kath.), Gertrud Gess (Quäker) . . . . .	73—87
Alle unter einem Christus. Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission zum Augsburger Bekenntnis . . . . .	185—188
Ökumenische Worte anlässlich des 450. Jahrestages der Übergabe des Augsburger Bekenntnisses (CA) am 25. 6. 1530:	
I. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland . . . . .	188—139
II. Wort der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) sowie der Evangelischen Kirchen in der DDR . . . . .	189—190
III. Stellungnahme des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD . . . . .	190—194
IV. Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Landesbischof Dr. Gerhard Heintze, auf der Tagung der Generalsynode der VELKD in Augsburg (22. 6. 1980) . . . . .	194—136
V. Grußwort Papst Johannes Pauls II. während der Generalaudienz in Rom am 25. 6. 1980 . . . . .	197—198
VI. Entschließung der Generalsynode der VELKD zur Botschaft des Papstes . . . . .	198
VII. Wort von Johannes Kardinal Willebrands bei der Schlußversammlung der Augsburger CA-Festtage (29. 6. 1980) . . . . .	198—199
VIII. Wort von Joseph Kardinal Ratzinger bei der Schlußversammlung der Augsburger CA-Festtage (29. 6. 1980) . . . . .	199

**ZUR BESINNUNG**

Röm 12,1—2 (Hans-Heinrich Wolf) . . . . .	2—3
Identitätsfindung in Jesus Christus (Johannes Bours) . . . . .	90—93
Eine Eucharistie — eine Kirche (Damaskinos Papandreou) . . . . .	178—179
„Maria hat das Bessere gewählt“ — Lk 10,38—42 (Günter Wagner) . . . . .	267—268

<b>UNSERE AUTOREN</b> . . . . .	87, 175, 261, 351
---------------------------------	-------------------

<b>ZUM GELEIT</b> . . . . .	1, 89, 177, 265—266
-----------------------------	---------------------

**DIE BEITRÄGE NACH THEMATISCHEN GESICHTSPUNKTEN**

**I. Ökumene in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland (K. Schmidt) . . . . .	12—22
Nichttheologische Konfliktfelder der Ökumene (F. Schulte Berge) . . . . .	23—25
Die evangelische Kirche in Deutschland und der Ökumenische Rat der Kirchen (H. J. Held) . . . . .	26—34

Katholischer Ökumenismus im Dilemma zwischen ekklesiologischem Konflikt und Stagnation? Zum Echo auf die Briefaktion der Aktionsgemeinschaft Rotenburg (M. Roesler) . . . . .	35–46
Wem glauben wir – Gott oder der Kirche? Zur (un-)theologischen Argumentation im Kommentar der römischen Kongregation für die Glaubenslehre zu ihrer „Erklärung über einige Hauptpunkte der Lehre von Professor Dr. Hans Küng vom 15. Dezember 1979“ (St. H. Pfürtner) . . . . .	47–54
Die Zehn Gebote – Grundwerte einer modernen säkularisierten Gesellschaft? Zur gemeinsamen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD über „Grundwerte und Gottes Gebot“ (H. H. Eßer) . . . . .	55–66
Eine Handreichung für ökumenische Gottesdienste (H. Becker) . . . . .	67–70
Ökumenische Pfarrbriefe (F. Kohler/J. Marheinecke) . . . . .	71–72
Zum Tode von Prof. W. Küppers (H.-H. Wolf) . . . . .	181–182

## **II. Gesprächsberichte und Kontakte zwischen den Konfessionen**

Die VIII. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen auf Kreta vom 17.–25. Oktober 1979 (F. v. Lilienfeld) . . . . .	4–9
Beunruhigung im ökumenischen Klima zwischen Rom und Moskau aufgrund eines mißverstandenen Papstbriefes (Johannes Chrysostomus) . . . . .	9–11
Ökumenisches Gespräch über das Selbstverständnis der Pastoren (Eine Dokumentation der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Hamburg) . . . . .	73–87
Basilius der Große, Heiliger der einen Kirche. Regensburger Ökumenisches Symposium 1979 (A. Rauch) . . . . .	94–95
Identitätsfindung im Dialog. Überlegungen zu den lutherisch-orthodoxen Gesprächen (F. v. Lilienfeld) . . . . .	139–153
Menschenrechte als ökumenische Frage. Zur Konsultation der Irish School of Ecumenics in Dublin, 30. 11.–4. 12. 1978 (J. May) . . . . .	182–184
Alle unter einem Christus. Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission zum Augsburger Bekenntnis . . . . .	185–188
Das Herrenmahl. Dokument der Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission: siehe unter V,4.	

## **III. Ökumenischer Rat der Kirchen**

Die Evangelische Kirche in Deutschland und der Ökumenische Rat der Kirchen (H. J. Held) . . . . .	26–34
Zum 80. Geburtstag von W. A. Visser 't Hooft (H. Fries) . . . . .	180–181

## **IV. Ökumenische Spiritualität**

Röm 12,1–2 (H.-H. Wolf) . . . . .	2–3
Eine Handreichung für ökumenische Gottesdienste (H. Becker) . . . . .	67–70
Identitätsfindung in Jesus Christus (J. Bours) . . . . .	90–93
Identitätsfindung im Dialog. Überlegungen zu den lutherisch-orthodoxen Gesprächen (F. v. Lilienfeld) . . . . .	139–153

Theologie und Erfahrung (W. H. Ritter) . . . . .	161–175
Eine Eucharistie – eine Kirche (D. Papandreou) . . . . .	178–179
Bekenntnis als Sehnsucht im Alltag (W. Grünberg) . . . . .	257–261
„Maria hat das Bessere gewählt“ – Lk 10,38–42 (G. Wagner) . . . . .	267–268
Geschlechtliche Differenzierung und christliche Anthropologie. Auf der Suche nach einer integralen Spiritualität (U. King) . . . . .	335–343

## V. Ökumenische Theologie

### 1. Heilige Schrift – Tradition – kirchliche Identität

Basilius der Große, Heiliger der einen Kirche. Regensburger Ökumenisches Symposium 1979 (A. Rauch) . . . . .	94–95
Aus erinnerter Geschichte das Heute gestalten (L.-L. Herkenrath/I. Totzke) . . . . .	96–102
Tradition heute (G. Greshake) . . . . .	103–107
Die Heilige Schrift – Fundament der Ökumene (P.-G. Müller) . . . . .	103–121
Offenbarung, Inspiration und Schriftauslegung nach orthodoxem Verständnis (G. Galitis) . . . . .	122–128
Credo und Apostolicum: Erstarrte Dogmengeschichte oder liturgiegemäße Bekundung des neutestamentlichen Glaubens? (H.-J. Schulz) . . . . .	129–138
Identitätsfindung im Dialog. Überlegungen zu den lutherisch-orthodoxen Gesprächen (F. v. Lilienfeld) . . . . .	139–153
Das Bild der Frau in der biblischen Tradition (G. Wagner/I. Wieser) . . . . .	296–316
Die Typologie der Frau in der Prophetenliteratur Israels (A. Deissler) . . . . .	317–324

### 2. Confessio Augustana

Zur Diskussion über die Confessio Augustana aus orthodoxer Sicht (Th. Nikolaou) . . . . .	154–160
Alle unter einem Christus. Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission zum Augsburger Bekenntnis . . . . .	185–188
Ökumenische Worte anlässlich des 450. Jahrestages der Übergabe des Augsburger Bekenntnisses (CA) am 25. 6. 1530 . . . . .	188–199
„Alle unter einem Christus“. Erwägungen zu zwei Veröffentlichungen aus Anlaß des 450jährigen Jubiläums der Confessio Augustana (J. Brosseder) . . . . .	248–256
Bekenntnis als Sehnsucht im Alltag. Erwägungen zur Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission zum Augsburger Bekenntnis (W. Grünberg) . . . . .	257–261

### 3. Das Amt in der Kirche

Katholischer Ökumenismus im Dilemma zwischen ekklesiologischem Konflikt und Stagnation? Zum Echo auf die Briefaktion der Arbeitsgemeinschaft Rotenburg (M. Roesler) . . . . .	35–46
---	-------

Wem glauben wir – Gott oder der Kirche? Zur (un)theologischen Argumentation im Kommentar der römischen Kongregation für die Glaubenslehre zu ihrer „Erklärung über einige Hauptpunkte der Lehre von Professor Dr. Hans Küng vom 15. Dezember 1979“ (St. H. Pfürtnner) . . . . .	47–54
Ökumenisches Gespräch über das Selbstverständnis der Pastoren (Eine Dokumentation der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Hamburg) . . . . .	73–87

#### 4. Das Herrenmahl

Katholischer Ökumenismus im Dilemma zwischen ekklesiologischem Konflikt und Stagnation? Zum Echo auf die Briefaktion der Aktionsgemeinschaft Rotenburg (M. Roesler) . . . . .	35–46
Eine Eucharistie – eine Kirche (D. Papandreou) . . . . .	178–179
Ein Stück Rezeption. Zu den nachfolgenden Beiträgen über das „Herrenmahl“ (O. H. Pesch) . . . . .	200–202
Erwartung und Verpflichtung. Zur Entstehung und Zielsetzung des Dokuments „Das Herrenmahl“ (J. Hoffmann) . . . . .	203–219
Erwartung und Verpflichtung. Zu den „Gemeinsamen Aufgaben“ im Dokument „Das Herrenmahl“ (M. Lienhard) . . . . .	220–229
„Das Herrenmahl“ – Bewertung einer ökumenischen Bilanz (L. Thunberg) . . . . .	230–242
„Das Herrenmahl“ – ein ökumenischer Fortschritt? (P. Højen) . . . . .	243–247

#### 5. Ehe

Zehn Jahre päpstliches Motu proprio „Matrimonia mixta“ (E. Jungclaussen) . . . . .	269–270
Ehe und Kirche. Zum katholischen Eheverständnis (W. Beinert) . . . . .	271–278
Zum evangelischen Eheverständnis in der Gegenwart (Ch. Frey) . . . . .	279–290

#### 6. Die Frau in Theologie und Kirche

„Maria hat das Bessere gewählt“ – Lk 10,38–42 (G. Wagner) . . . . .	267–268
Frau und Theologie: Anzeichen eines neuen Bewußtseins (B. Gerl) . . . . .	291–295
Das Bild der Frau in der biblischen Tradition (G. Wagner/I. Wieser) . . . . .	296–316
Die Typologie der Frau in der Prophetenliteratur Israels (A. Deissler) . . . . .	317–324
Männlich – Weiblich: eine Theologiekritik (K. E. Børresen) . . . . .	325–334
Geschlechtliche Differenzierung und christliche Anthropologie. Auf der Suche nach einer integralen Spiritualität (U. King) . . . . .	335–343
Was bedeutet die zunehmende Bewußtwerdung der Frau für die Theologie und die Erneuerung der Kirche? (K. Lüthi) . . . . .	344–351

#### 7. Kirche und Gesellschaft

Nichttheologische Konfliktfelder der Ökumene (F. Schulte Berge) . . . . .	23–25
Die Zehn Gebote – Grundwerte einer modernen säkularisierten Gesellschaft? Zur gemeinsamen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD über „Grundwerte und Gottes Gebot“ (H. H. Eßer) . . . . .	55–66
Menschenrechte als ökumenische Frage. Zur Konsultation der Irish School of Ecumenics in Dublin, 30. 11.–4. 12. 1978 (J. May) . . . . .	182–184



# Zur Diskussion über die *Confessio Augustana* aus orthodoxer Sicht

von Theodor Nikolaou (orth.)

„Unsere Kommission ist zu der allgemeinen Übereinstimmung gekommen, daß der Dialog (sc. zwischen der Orthodoxen Kirche und dem Lutherischen Weltbund) als die Fortsetzung des in der Vergangenheit (16. Jhd.) unterbrochenen Dialogs verstanden werden muß; aber (als Fortsetzung) in einem Geiste, der den neuen Realitäten und dem in unserer Zeit erreichten Fortschritt — besonders hinsichtlich der Vertiefung des Geheimnisses unserer Trennung — entspricht“. So lautet es im „Bericht der Interorthodoxen Vorbereitungskommission für den theologischen Dialog mit den Lutheranern“<sup>1</sup>, die vom 16. bis 21. September 1979 im Kloster Amelungsborn getagt hat. Es ist bekannt, daß der im 16. Jhd. unterbrochene orthodox-lutherische Dialog sich hauptsächlich auf die *Confessio Augustana* (CA) stützte. Durch diese Erklärung gewinnt die CA also auch für den bevorstehenden orthodox-lutherischen Dialog erneut an Bedeutung. Der Hauptgrund, der die Interorthodoxe Kommission zu dieser Ansicht bewegte, liegt wohl in der unumstrittenen Tatsache, daß jener Dialog — trotz seines negativen Ausgangs — nicht bloß ein indifferentes Ereignis, sondern eine lehrreiche Geschichte von Bemühungen zur orthodox-lutherischen Annäherung und Verständigung darstellt. Faktisch schafft die zitierte Entscheidung auch eine Brücke, die mitten in die katholisch-lutherischen Diskussionen über eine eventuelle „Anerkennung“ der CA seitens der katholischen Kirche führt.

## 1. Zum „ökumenischen“ Charakter der *Confessio Augustana*

Die CA ist ihrer Entstehung und Geschichte nach ein ökumenisches Dokument. Vom Begriff „ökumenisch“ her mag das anachronistisch klingen. Von der Sache her aber erweist sich die CA tatsächlich als ökumenisches Dokument bereits vor und während des Augsburger Reichstages von 1530. Obwohl nämlich damals die Anhänger der Reformation kein Konfessionsbewußtsein besaßen, ging es doch um Behebung eines Zwiespaltes, einer drohenden, ja bereits eingeleiteten Trennung in der Westkirche. Der Verfasser der CA, Philipp Melancthon (1497—1560), knüpfte an die Verständigungsbereitschaft der kaiserlichen Einladung vom Januar 1530 an und erstellte einen Text, der — wie wir heute sagen würden — ökumenisch gesinnt war und Kompromißbereitschaft zeigte.

Deutlicher wird der CA ökumenische Bedeutung in der Korrespondenz zwischen den Tübinger Theologen und dem Patriarchen Jeremias II. in den Jahren 1573 bis 1581 beigemessen. Der Bruch der Reformation mit der römisch-katholischen Kirche war schon durch die Bekenntnisbildung (ca. 1530—1580) im großen und ganzen erfolgt. Das Zusenden der CA und die geführte Korrespondenz anhand der CA waren „von vornherein nicht mehr ein Dialog in der einen Kirche, sondern der Versuch, von der gegebenen Basis vorhandener, bewußt konfessionell geprägter Kirchentümer aus nach dem gemeinsam Christlichen zu suchen“<sup>2</sup>. In der Überzeugung, daß die CA das

1) Vgl. Episkepsis, Nr. 217 (1. 10. 1979), S. 7—12; der zitierte Satz S. 11.

2) G. Kretschmar, *Die Confessio Augustana graeca*, in: *Kirche im Osten*, 20 (1977), 33.

„gemeinsam Christliche“ darstellt, erhofften sowohl Melanchthon als auch die Tübinger Theologen um Martin Crusius eine theologische Verständigung und Annäherung zwischen Orthodoxie und Luthertum.

Ökumenischen Stellenwert — sicherlich auf einer anderen Ebene — weist die CA auch im heutigen Luthertum auf; denn in der Verfassung dieser „freien Vereinigung von lutherischen Kirchen“ (Art. III, 1) wird unter den Bekenntnisschriften „insbesondere der unveränderten Augsburgerischen Konfession und Luthers kleinem Katechismus“ die Bedeutung „einer zutreffenden Auslegung des Wortes Gottes“ (Art. II) eingeräumt.

Schließlich steht die CA heute sehr stark im Vordergrund des ökumenischen Interesses, nachdem die Idee und die Hoffnung einer Verständigung mit der Reformation „katholischerseits wieder zum Leben erweckt“ wurde<sup>3</sup>. Die Verständigung sollte durch „eine katholische Anerkennung“ der CA erfolgen. Bei dieser fast programmatischen Zielsetzung sind verständlicherweise zunächst die zwei Kirchen, die römisch-katholische und die lutherische, betroffen und davon wiederum — wie die bisherige Diskussion zeigt — in erster Linie ihre deutschsprachigen Teile, der traditionelle Raum der Reformation. Aus dieser Perspektive scheint es mir auch leicht erklärlich, warum bis jetzt orthodoxerseits recht spärliche Voten diesbezüglich vorliegen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß eventuelle Schritte im Sinne einer „Anerkennung“ die gesamtökumenische Lage beeinflussen würden.

Hier stellt sich die Frage, was eine „Anerkennung“ der CA katholischerseits bedeutet. Wer die bisherige Diskussion verfolgt hat, weiß, daß viele sich hierüber Gedanken gemacht haben<sup>4</sup>. Es erübrigt sich deshalb, konkret darauf einzugehen. Aus orthodoxer Sicht wird das Thema einer „Anerkennung“ ins rechte Licht gerückt, wenn man nach dem Stellenwert von Bekenntnissen bzw. Bekenntnisschriften in der orthodoxen Theologie und Kirche fragt.

## 2. Zur Bedeutung von Bekenntnisschriften in orthodoxer Sicht

Im Laufe der Kirchengeschichte hat eine Vielzahl von Bekenntnissen ihren schriftlichen Niederschlag gefunden. Bereits im Neuen Testament begegnet uns eine Fülle von Bekenntnisformeln. Sie sind der erste Versuch einer Artikulierung christlichen Glaubens. Deutlicher tritt dieser Versuch in den Taufsymbolen bzw. der *regula veritatis* der alten Kirche hervor.

Das Aufkommen der Häresien in der alten Kirche führte bekanntlich zu den ökumenischen Konzilen. Hier wurden nicht nur das nicänisch-konstantinopolitanische Bekenntnis ausformuliert, sondern auch eine Reihe von anderen dogmatischen Entscheidungen getroffen. Es ist charakteristisch, daß der griechische Begriff „*horoi*“, der zur Bezeichnung dieser Entscheidungen gebraucht wurde, genau genommen „Abgrenzungen“ bedeutet: Sie sind nicht in erster Linie positiver Ausdruck des Glaubens, sondern

3) H. Schütte in: *Katholische Anerkennung des Augsburgerischen Bekenntnisses?* Hrsg. von H. Meyer — H. Schütte — H. J. Mund, Frankfurt/M. 1977, S. 13.

4) Vgl. einige Vorschläge in dieser Richtung bei M. Liebmann, *Katholische Anerkennung der CA als Chance für die Überwindung partikularer Kirchlichkeit* (Zusammenfassung der Diskussion), in: *Ökumenisches Forum*, 2 (1979), 81—84. A. Basdekis, *Eine Grundlage für die Einheit? „Katholische“ Anerkennung der Confessio Augustana aus orthodoxer Sicht*, in: *KNA-Ökumenische Information*, Nr. 24 (14. 6. 1978), S. 6—7.

Abgrenzung von der Irrlehre. Neben dem nicänisch-konstantinopolitanischen Symbol und den dogmatischen Entscheidungen der ökumenischen Konzile entstanden im Rahmen der einen ungeteilten Kirche das apostolische und das athanasianische Symbol (Quicumque).

Diese schriftlichen Dokumente des christlichen Glaubens unterscheiden sich jedoch von den späteren Dokumenten, die besonders nach der Reformation im Westen und im Osten entstanden sind und als Bekenntnisschriften bekannt sind, in einem wesentlichen Punkt: Letztere sind nicht mehr Ausdruck des *einen* Glaubens der *einen* ungeteilten Kirche.

Hier stellt sich die Frage, wie die orthodoxe Kirche alle diese schriftlichen Glaubensdokumente beurteilt. Welchen Stellenwert haben sie in ihrem Leben?

Es ist vorwegzuschicken, daß die orthodoxe Kirche verglichen mit den westlichen Kirchen den Bekenntnissen allgemein geringere Bedeutung beimißt. Dies rührt nicht so sehr aus einer vornehmlich theologisch begründbaren Eigenart der orthodoxen Kirche her, weil sie etwa die Apophatik vorziehe oder weil die Liturgie ihre Fülle darstelle — obwohl solche Aspekte eine gewisse Begründung liefern. Vielmehr ist es m. E. auf die schlichte Tatsache zurückzuführen, daß die orthodoxe Kirche sich in der Geschichte in ihrem traditionellen Ort nicht stets *prinzipiell* herausgefordert fühlte, ihren Glauben zu formulieren, um sich damit von anderen Kirchen abzugrenzen. Wann immer aber eine solche Herausforderung erfolgte, war oft die Antwort eine schriftliche Dokumentation des eigenen Glaubens. Eine solche Antwort stellen z. B. die Enzyklika von Photios vom Jahr 866, der Brief von Michael Kerularios an Petros von Antiochien vom Jahre 1054 oder die sogenannten Bekenntnisse des 16. und 17. Jhdts. dar, die von Orthodoxen verfaßt wurden<sup>5</sup>.

Die bisherigen Ausführungen geben indirekt auch eine Antwort auf die Frage nach der Bedeutung von Bekenntnisschriften in der orthodoxen Theologie. Die orthodoxe Kirche unterscheidet nämlich „deutlich . . . zwischen den alten Symbolen und jenen, die man gewöhnlich die neueren Symbolischen Bücher und Texte nennt. Einerseits also verleiht die orthodoxe katholische Kirche den Charakter von Symbolen nur den dogmatischen Definitionen und den auf den Glauben bezugnehmenden Beschlüssen der sieben Ökumenischen Synoden der alten einigen und ungeteilten Kirche, was besonders für *das* Symbol, nämlich das Nicaeno-Konstantinopolitanum, gilt. Andererseits aber erkennt sie einige der seit dem Schisma . . . herausgegebenen Glaubensbekenntnisse, Synodalakten, Enzykliken und ähnliche Proklamationen als einfache dogmatisch-symbolische Texte an“<sup>6</sup>. Letztere haben aber theologischen und *dogmengeschichtlichen* Wert. Sie werden als Ausdruck des orthodoxen Glaubens angesehen, „insofern sie *im Konsens* zu der Heiligen Schrift und dem Glauben der Alten Kirche insbesondere der sieben Ökumenischen Konzile stehen“<sup>7</sup>.

5) Vgl. die Ausgabe dieser und ähnlicher Texte bei I. Karmiris, *Dogmatica et symbolica monumenta Orthodoxae Catholicae Ecclesiae*, 2 Bände, Graz 1968; s. bes. die Prolegomena Bd I, S. 17—33.

6) I. Karmiris, *Abriß der dogmatischen Lehre der Orthodoxen Katholischen Kirche*, in: P. Bratsiotis (Hrsg.), *Die Orthodoxe Kirche in griechischer Sicht* (Die Kirchen der Welt, 1), 1. Teil, Stuttgart 1959, S. 23.

7) Th. Nikolaou, *Der Lutherische Weltbund als Partner des Theologischen Dialogs mit der Orthodoxen Kirche*, in: *Inter-Orthodox Preparatory Commission for the Theological Dialogue with the Lutherans*, Sigtuna, Nov. 4—9, 1978, Genf 1979, S. 64.

Aus diesen Feststellungen bezüglich der Bedeutung von Bekenntnisschriften in der orthodoxen Kirche läßt sich auch die Bedeutung sowohl der Korrespondenz zwischen dem Patriarchen Jeremias II. und den Tübinger Theologen als auch der CA als Verständigungsbasis der Lutheraner mit den anderen Kirchen leichter und objektiver ableiten.

### 3. Die Korrespondenz zwischen dem Patriarchen Jeremias II. und den Tübinger Theologen

Mit Recht haben orthodoxe Theologen, die sich bisher zur Diskussion über die CA gemeldet haben, darauf hingewiesen, daß das katholisch-lutherische Gespräch über die CA die Korrespondenz zwischen dem Patriarchen Jeremias und den Tübinger Theologen außer Acht gelassen hat, obwohl es sich in dieser Korrespondenz um eine *ähnliche* Frage gehandelt hat.<sup>8</sup> Eine Berücksichtigung dieser Korrespondenz ist sowohl aus ökumenischen Überlegungen als auch aus dem Grunde erforderlich, daß darin die erste theologische Standortaufnahme der lutherischen Reformation aus orthodoxer Sicht erfolgte; sie war nicht eine zufällige und willkürliche theologische Bestandsaufnahme, sondern die Auswertung der CA im Licht der ostkirchlichen Tradition.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Geschichte dieser Korrespondenz einzugehen. Es ist jedoch von Wichtigkeit, drei Gesichtspunkte zu streifen:

Erstens, daß die dem Patriarchen Jeremias zugeschickte griechische Übersetzung der CA (CA graeca)<sup>9</sup> einige Abweichungen sowohl von der deutschen als auch von der lateinischen Fassung beinhalte. Georg Kretschmar hat richtig hervorgehoben, daß die enthaltenen Zusätze und Abänderungen „nur dazu bestimmt sein konnten, die Confessio Augustana nicht deutschen Schülern und Gelehrten und nicht griechisch sprechenden Gemeinden auf dem Balkan, sondern griechischen Theologen verständlich zu machen“<sup>10</sup>. Noch konkreter m. E. bezweckte die CA graeca, die Lehre der Reformation als den orthodoxen Glauben, den Glauben der Propheten, der Apostel und der Kirchenväter, darzustellen. Bezeichnend dafür ist die Überschrift der CA graeca: Exhomologesis tes Orthodoxou pisteos (Confessio des Orthodoxen Glaubens).

Zweitens, daß Patriarch Jeremias und die Bischöfe und Theologen um ihn anhand der ihnen vorliegenden CA in den drei Antwortschreiben (vom 15. Mai 1576, vom Mai 1579 und vom 6. Juni 1581) eine Reihe von grundlegenden Lehrpunkten unterstrichen haben, in denen die orthodoxe mit der lutherischen Lehre übereinstimmt. Der Katalog der theologischen Differenzen dagegen ist kleiner und betrifft auch einige weniger wesentliche Aspekte des christlichen Glaubens<sup>11</sup>. Gerade aber an den grundlegenden Übereinstimmungen hat der ökumenische Dialog von heute anzusetzen, um das gemeinsam Christliche zu festigen, zu vertiefen und zu erweitern. Denn es steht

8) Vgl. A. Basdekis, Eine Grundlage für die Einheit? . . ., in: KNA-Ökumenische Information, Nr. 23 (7. 6. 1978), S. 5. G. Larentzakis, Katholische Anerkennung der CA und die Orthodoxe Kirche, in: Ökumenisches Forum, 2 (1979), 88.

9) Ausführlich über die CA graeca vgl. E. Benz, Wittenberg und Byzanz. Zur Begegnung und Auseinandersetzung der Reformation und der östlich-orthodoxen Kirche, Marburg/L. 1949, S. 94–128. G. Kretschmar, Die Confessio Augustana graeca, in: Kirche im Osten, 20 (1977), 11–39.

10) G. Kretschmar, a.a.O., S. 18.

11) Vgl. die Zusammenfassung sowohl der Übereinstimmungen als auch der Unterschiede bei I. Karmiris, Dogmatica et Symbolica monumenta . . ., I, S. 440–441.

fest, daß das, was die Christen eint, quantitativ und qualitativ viel mehr ist als das, was sie trennt. Daß die CA selbst und dementsprechend die Antworten des Patriarchen Jeremias II. keine vollständige und umfassende Darlegung des christlichen Glaubens bieten, braucht man kaum zu sagen.

Drittens stellt sich die Frage nach dem Stellenwert der Antworten von Patriarch Jeremias; denn sie zählen zu den sogenannten orthodoxen Bekenntnisschriften. Die Frage ist an sich hinreichend durch die obigen Ausführungen über die Bedeutung der Bekenntnisschriften in orthodoxer Sicht beantwortet worden. Hier ist hinzuzufügen, daß die Stellungnahme von Patriarch Jeremias zur CA zwar ein wichtiges Dokument für die Dogmengeschichte im 16. Jhd. darstellt; sie ist und kann jedoch nicht als eine vollständige Darlegung des orthodoxen Glaubens gelten. Denn es ist bekannt, daß die erste und ausführliche Antwort von Patriarch Jeremias auf die 21 Artikel der CA in entsprechend 21 Kapiteln eingeht und sich an diese Vorlage gebunden weiß, während das zweite und dritte Schreiben sich auf Fragen beschränken, die sich als kontrovers herausgestellt hatten.

In diesem Zusammenhang haben sich orthodoxe Theologen die Frage gestellt, ob eine andere orthodoxe Antwort und Stellungnahme als die des Patriarchen Jeremias gegeben werden kann. So äußert A. Basdekis die Meinung, eine andere Antwort zur CA „müßte und kann demnach nur von der gesamten orthodoxen Kirche erfolgen“<sup>12</sup>. G. Larentzakis hält diese Meinung für übertrieben und betrachtet sie nicht als die einzig mögliche; er kommt zu dem Resultat, daß „der ökumenische Patriarch von Konstantinopel oder das Ökumenische Patriarchat mit seiner Synode nach wie vor berechtigt sind — wenn es für sinnvoll und notwendig gehalten wird —, neuerlich eine Antwort auf die CA abzugeben, die gleiche wie im 16. Jahrhundert oder vielleicht modifiziert auf Grund von neueren gemeinsamen Gesprächen und Kommentaren, bevor sich die gesamte Orthodoxe Kirche mit dieser Frage befassen wird. Eine Wiederaufnahme eines Falles kann von einer gleichen oder höheren Instanz erfolgen, nicht jedoch von einer niedrigeren Instanz. In unserem Fall kann neuerlich eine Antwort gegeben werden: vom ökumenischen Patriarchen, von der Synode des Ökumenischen Patriarchates und natürlich sinnvoller einheitlich von der Gesamtorthodoxie“<sup>13</sup>. Hier muß man sich jedoch Gedanken darüber machen, ob überhaupt ein solche Fragestellung richtig ist. Zuerst ist es nötig, die Gründe umfassend zu untersuchen, die Patriarch Jeremias zu dem bekannten ablehnenden Schluß geführt haben. Eine solche Untersuchung und darüber hinaus eine theologische Analyse der CA orthodoxerseits bleibt jedem orthodoxen Theologen unbenommen. Daß eine theologische Untersuchung der CA nicht unbedingt in allem zu einem ähnlichen Ergebnis wie das von Patriarch Jeremias führt, läßt sich anhand eines ansonsten tatsächlich existenten

- 12) A. Basdekis, Eine Grundlage für die Einheit? . . ., in: KNA-Ökumenische Information, Nr. 24 (14. Juni 1978), S. 5. Basdekis kommt zu diesem Schluß, weil er den Antworten von Patriarch Jeremias „den Rang einer für die Orthodoxie mehr oder weniger verbindlichen dogmatischen Schrift“ beimißt; ein Gesichtspunkt, der auch in den darauffolgenden Ausführungen von ihm selbst abgeschwächt wird, wenn er die Identifizierung der Orthodoxen Kirche mit „Konfessionen“ richtig ablehnt.
- 13) G. Larentzakis, Katholische Anerkennung der CA und die Orthodoxe Kirche, in: Ökumenisches Forum, 2 (1979), 90—91; interessant ist hier der Hinweis auf das analoge Ereignis der Nichtigkeitserklärung der Exkommunikation von 1054 zwischen Rom und Konstantinopel.

Lehrunterschiedes zwischen der Orthodoxie und dem Luthertum veranschaulichen. Bei Patriarch Jeremias nimmt die Lehre vom „Filioque“ einen beträchtlichen Platz bereits im ersten seiner Schreiben ein. Wendet man sich jedoch unvoreingenommen und streng dem Text der CA zu, so stellt man fest, daß hier der Hervorgang des Heiligen Geistes vom Vater „und vom Sohne“ gar nicht gelehrt wird. Es geht hier nicht um die diesbezügliche Lehre des Luthertums schlechthin, sondern um die Lehre der CA.

Inwiefern müßte man sich hierüber an die Stellungnahme von Patriarch Jeremias anschließen? Müßte man nicht vielmehr für eine modifizierte Antwort plädieren, wenn es gilt, die Lehre der CA konkret über das „Filioque“ zu untersuchen? Die Wiederholung der Ansicht, daß jeder orthodoxe Theologe hierzu berechtigt ist, ist sicherlich überflüssig. Erst recht kann der Ökumenische Patriarch bzw. eine autokephale orthodoxe Kirche oder die gesamte orthodoxe Kirche dies tun. Es ist und bleibt eine andere Frage, welche Verbindlichkeit eine solche neue Antwort erlangen könnte. Auf jeden Fall zeigt die Vorbereitung zur Wiederaufnahme des theologischen Dialogs seitens der Orthodoxen Kirche mit dem Lutherischen Weltbund, daß die Stellungnahme von Patriarch Jeremias nicht als endgültige und unabänderliche Ablehnung des Luthertums gilt, sondern vielmehr konstruktiv und hilfreich sein könnte.

#### *4. Die Confessio Augustana als Basis der Verständigung der Lutheraner mit den anderen Christen?*

Der oben skizzierte relative Stellenwert der Antworten von Patriarch Jeremias in der Orthodoxen Kirche und Theologie führt konsequenterweise auch zu einer angemessenen Beurteilung der CA. Die Tatsache, daß die CA im Rahmen der Westkirche und spezieller im Spannungsfeld von Bemühungen einer Behebung des Zwiespaltes in dieser Kirche entstanden ist, bringt sowohl positive als auch negative Elemente mit sich. Jedes Zeugnis steht im geschichtlichen und lokalen Rahmen seiner Entstehung.

Dies macht sich vor allem darin bemerkbar, daß die CA eine Antwort auf die aktuellen Fragen ihrer Entstehungszeit darstellt. Mit Recht schreibt lutherischerseits G. Gaßmann, daß „die CA keine vollständige, umfassende Darlegung aller Aspekte des christlichen Glaubens bieten wollte und schon daher nicht auf alle Fragen eine Antwort hat, die wir vielleicht an sie herantragen. Hier muß sie im Zusammenhang mit den anderen reformatorischen Bekenntnissen gelesen werden“; für sich genommen, kann die CA „auch heute eine Hilfe bei der Näherbestimmung des Glaubens und Lebens der Kirche leisten“; dazu „bedarf es allerdings der Interpretation und Aktualisierung“<sup>14</sup>.

Damit erhebt die CA den Anspruch, auch für die Lutherische Kirche von heute eine Bedeutung zu haben. Diese Bedeutung wird auch in der „Lehrgrundlage“ des Lutherischen Weltbundes betont (Art. II der Verfassung). Allerdings wird sowohl hier als auch bei Gassmann die CA als „eine zutreffende Auslegung des Wortes Gottes“ betrachtet. Dies bedeutet, daß die CA — sowie die drei altkirchlichen Bekenntnisse und Luthers kleiner Katechismus — nur in Bezug auf die „alleinige Quelle und unfehlbare Norm aller Lehre und allen Handelns der Kirche“, nämlich die Heilige Schrift, anerkannt wird. Das reformatorische Prinzip von der sola scriptura überschattet und verwischt somit den Stellenwert der CA im Luthertum. Die aktuelle Frage für die Lutheraner besteht deshalb in der weiteren Klärung des Verhältnisses von Schrift, Tradition und lebendigem Glauben der Kirche.

Diese für die Lutheraner schwierige Frage erhält durch die Diskussion über die CA neue Dimensionen. Unabhängig davon, ob eine „katholische Anerkennung“ der CA erfolgen würde oder nicht, und unabhängig davon, was für eine Bedeutung eine solche „Anerkennung“ hätte, könnte konkret die bisherige Diskussion zu einer stärkeren Bindung an die überlieferten Lehren der Kirche führen. Die Berufung auf die Heilige Schrift ist die Aufgabe jedes Christen und jeder Kirche. Die Heilige Schrift allein aber kann die Kirchen heute nicht ohne weiteres zur ersehnten Einheit führen. Jede Kirche steht in einer bestimmten Tradition. Nur die prüfende Konfrontation der jeweiligen Tradition mit der Heiligen Schrift und der Lehre der alten, ungeteilten Kirche könnte uns voranbringen. Die CA schließt sich an das nicänisch-konstantinopolitanische Symbol an. Dies verrät deutlich die Intention des Verfassers der CA. Er wollte damit zum Ausdruck bringen, daß nicht nur die Heilige Schrift, sondern auch die dogmatischen Entscheidungen der alten Kirche verbindliche christliche Lehre beinhalten. Joseph Ratzinger hat deshalb richtig hervorgehoben: Eine Anerkennung der CA durch die katholische Kirche „würde . . . von reformatorischer Seite her bedeuten, diesen vielfältiger Auslegung fähigen Text in der Richtung zu leben und zu verstehen, die zuerst ja auch gemeint war: in der Einheit mit dem altkirchlichen Dogma und mit seiner kirchlichen Grundform“<sup>15</sup>. Eine solche Beurteilung der CA seitens der Lutheraner ist auch mit der Tendenz zu einem ‚Neuen Luthertum‘ vereinbar. Denn „diese Tendenz meint nicht nur ein einheitliches System theologischen Denkens innerhalb des heutigen Luthertums, sondern schließt auch alle besonderen und wirklich ausgeprägten theologischen ‚Strömungen‘, ‚Schulen‘, Aussichten, Traditionen, psychologischen Gründe und besondere theologische ‚Positionen‘ ein“<sup>16</sup>. Die CA wäre somit *eine erweiterte Basis*, auf der die Lutheraner stehen. Sie wäre aber darüber hinaus *die Basis*, auf der die Lutheraner konkret anfangen könnten, sich mit den anderen Christen, den anderen Kirchen, dogmatisch zu verständigen.

Die katholisch-lutherische Diskussion ist deshalb positiv zu bewerten, weil sie das in der CA gemeinsam lutherisch-katholische Lehrgut hervorhebt. In dieser Richtung laufen nicht nur einige Beiträge, sondern auch der inzwischen erschienene katholisch-lutherische Kommentar<sup>17</sup> zur CA. Es ist die Zeit gekommen, daß wir stärker das betonen, was uns eint. Die CA entstand im Jahre 1530 in der Absicht, den damaligen Zwiespalt zu beheben. Dies wurde damals nicht erreicht. Die gegenwärtige Diskussion zur CA hatte eine maximale Zielsetzung und Hoffnung mit den nicht näher definierten Worten „katholische Anerkennung“ zum Ausdruck gebracht. Zum 450jährigen Jubiläum der CA ist diese maximale Zielsetzung nicht erreicht; es bleibt jedoch unleugbar, daß ein anderes Ziel erreicht wurde: Die Diskussion zur CA hat uns viele Gemeinsamkeiten bewußt gemacht; darauf läßt sich weiter bauen.

14) G. Gaßmann, Das Augsburger Bekenntnis 1530 und heute, in: Das Augsburger Bekenntnis Deutsch 1530—1980, hrsg. v. G. Gaßmann u. a., Göttingen 1978, S. 15.

15) Joseph Ratzinger, Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus, in: Ökumenisches Forum, 1 (1977), 40.

16) Chrysostomos Konstantinides, Der Dialog zwischen Orthodoxen und Lutheranern. Problematik und Perspektiven unter besonderem Bezug auf die Gespräche mit dem deutschen Luthertum, in: Ökumenische Rundschau, 25 (1976), 498.

17) H. Meyer — H. Schütte (Hrsg.), Confessio Augustana, Bekenntnis des einen Glaubens. Gemeinsame Untersuchung lutherischer und katholischer Theologen, Paderborn—Frankfurt 1980.

Modifikationen auch immer. In dem Sinne bergen sie „*Wirklichkeits-Potential*“, „Stoff“ also, aus dem Wirklichkeit ist bzw. werden kann und soll (Paul Ricoeur). Wir werden durch sie motiviert zu Möglichkeiten des „In-der-Welt-Seins“.

3.3 Die Erfahrungsgehalte von Traditionen können in unserer Zeit zumindest „heuristische“ Funktionen übernehmen: Sie können Lebens- und Erfahrungsmuster in dia-kritischer, klärender und weiterhelfender Absicht sein. Dazu bedürfen sie sicher auch immer der *kritischen Vermittlung* — die „ja“, aber auch „nein“ sagen läßt — mit der Gegenwart.

3.4 Suchen wir heute „*Orientierung aus Erfahrung*“, dann sind, wie ich meine, insgesamt drei konstitutive Faktoren dafür zu berücksichtigen:

- a) Erfahrungen der (jüdisch-christlichen) Tradition: *Geschichte*.
- b) Situationsspezifische und lebensgeschichtlich orientierte Kommunikationsgemeinschaft mit aller relevanten Welterfahrung: *Gegenwart*.
- c) Phantasievolle und schöpferische Variation überlieferter und gegenwärtiger Erfahrungsmodelle: *Geist*.

## Unsere Autoren

### *Liesel-Lotte Herkenrath*

Dr. phil., Professor für Pädagogik an der Staatl. Kunstakademie Düsseldorf, Gründungsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie.  
Anschrift: Gladbacher Str. 17, 5000 Köln 1.

### *Irenäus Totzke*

Archimandrit, Mönch der Benediktinerabtei Niederaltaich.  
Anschrift: 8351 Abtei Niederaltaich.

### *Gisbert Greshake*

Dr. theol., Professor für Dogmatik an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien.  
Anschrift: Schottenring 21, A—1010 Wien.

### *Paul-Gerhard Müller*

Dr. theol. habil., Direktor des Katholischen Bibelwerks.  
Anschrift: Silberburgstr. 121, 7000 Stuttgart 1.

### *Georg Galitis*

Dr. theol., Professor an der Orth.-Theol. Fakultät der Universität Athen, Vertreter des Patriarchats von Jerusalem in der Kommission für den Dialog zwischen Rom und der Orthodoxie.  
Anschrift: Joannou Sehou 4, Athen 606.

### *Johannes Bours*

Dr. theol. h. c., Spiritual im Priesterseminar der Diözese Münster.  
Anschrift: Überwasserkirchplatz 3, 4400 Münster.

### *Fians-Joachim Schulz*

Dr. theol., Professor für Theologie und Geschichte des christlichen Ostens an der Universität Würzburg.  
Anschrift: Am Exerzierplatz 2, 8700 Würzburg.

### *Fairy von Lilienfeld*

Dr. theol., Professor für Geschichte und Theologie des christlichen Ostens an der Universität Erlangen.  
Anschrift: Kochstr. 6, 8520 Erlangen.

### *Theodor Nikolaou*

Dr. theol., Professor für Orthodoxe Theologie an der Universität Bonn.  
Anschrift: Mecklenburger Str. 1, 5202 Hennesf.

### *Werner H. Ritter*

Dr. theol., Akademischer Rat a. Z. am Institut für Evangelische Theologie der Universität Regensburg.  
Anschrift: Universitätsstr. 31, 8400 Regensburg.